Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 21 (1916-1917)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Finanzfrage, hoffen wir zuversichtlich, dass sich diese in Bälde zum Wohle des Ganzen löse.

Einige kleine Vereinsgeschäfte wurden zum Schluss des Abends erledigt, und kurz vor 1/2 11 Uhr trennte sich die Versammlung. E. F.

Mitteilungen und Nachrichten.

Auf die „Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung" kann jetzt abonniert werden.

Gaben und Legate. Von Ungenannt Fr. 150. — Im Namen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins sagt herzlichen Dank *Der Zentralvorstand.*

Das „Zentralblatt" des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins teilt mit:

„Im Einverständnis mit dem Volkswirtschafts-Departement hat der Vorstand des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins beschlossen, in den grössern Städten **Tageskurse** zu veranstalten zur Heranbildung von Referentinnen, die befähigt und geneigt sind, die Belehrung hinauszutragen in alle Frauenkreise und die Frauen aufzubieten und zu begeistern, damit sie als Glied des Ganzen und als Bürgerinnen mitwirken, durch richtige Bepflanzung des Gemüsegartens und durch Bepflanzung jedes Eckchens, sowie durch zeitgemässes Haushalten zur Hebung der Nahrungsmittelnot beizutragen.

Der **Tageskurs der Referentinnen** wird belehren über:

1. Die wirtschaftliche Lage unseres Landes.
2. Die richtige Düngung des Gartens.
3. Gemüsebau.
4. Konservieren.
5. Zeitgemässes Kochen und Sparen.

Referentinnen für den Kanton Bern, *die sich der patriotischen Aufgabe widmen wollen, sind gebeten, sich bei der Präsidentin der Sektion Bern anzumelden.* Die von *andern Kantonen* organisierten Kurse werden in den betreffenden Tageszeitungen ausgeschrieben werden. Sektionen und Gemeinden, denen keine geeigneten Referentinnen bekannt sind, können sich an die Präsidentin der hauswirtschaftlichen Kommission, Fräulein Eberhard, Freie Strasse 152, Zürich 4, wenden. Subventionen an die Referentinnen sind vorgesehen.

Der Bundesratsbeschluss ist ein Zeichen des Ernstes der Zeit. Jetzt, Schweizerfrauen, gilt es, zu zeigen, dass wir es ernst meinen mit unserer Vaterlandsliebe. Unsere Frauenspende stellt ein einmaliges Opfer auf den Altar des Vaterlandes dar; jetzt heisst es täglich mithelfen, mitsorgen, mitsparen und tatkräftig die Beschlüsse unserer Behörde unterstützen. Wir sind bis jetzt vom grössten aller Leiden, dem Krieg, durch die Fürsorge unserer obersten Behörde verschont geblieben. Zeigen wir uns dankbar dafür durch weises Haushalten und gegenseitige Hilfe, treu dem Spruch: „Einer für alle und alle für einen." *B. Trüssel.*"

Laut „Frauenbestrebungen" hielt der im Jahr 1916 gegründete **Schweizerische Gärtnerinnenverein** im Januar in Zürich seine Generalversammlung ab. Präsidentin: Fräulein A. Gabathuler, Kilchberg bei Zürich. Anwesend: 14 Mitglieder. Referate: Fräulein Liermann über ihre „Tätigkeit in einer schweizer.

Obstplantage"; Fräulein Scheller, Zürich: „Schülergärten"; Fräulein Gabathuler: „Die Pflanze in schweizerischen Sitten und Gebräuchen".

In Zürich hielt Fräulein A. Keller, Sekundarlehrerin in Basel, einen Vortrag über **„Jugendpflege bei den Fabrikarbeiterinnen"**. Die Referention betonte die Notwendigkeit, auch den nicht mehr Schulpflichtigen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. In Basel gründeten schon vor zwanzig Jahren *Lehrerinnen* ein „Arbeiterinnenkränzchen". Ein- oder zweimal in der Woche sollten dort die jungen Fabrikarbeiterinnen gemütlich zusammenkommen, singen, turnen, schneidern. Ein Abend in der Woche ist der Selbstanfertigung der eigenen Aussteuer unter Anleitung von Handarbeitslehrerinnen gewidmet. Durch Einkauf des Arbeitsmaterials im Grossen stellt sich die Wäsche billiger. Da die jungen Arbeiterinnen unmittelbar nach Geschäftsschluss ins Kränzchen kommen, wird ihnen heisser Tee serviert.[1] Den Teilnehmerinnen steht auch eine Bibliothek mit 350 Bänden zur Verfügung, die Bücher werden für 2 Rp. pro Band ausgeliehen. Nach Neigung können sich die Töchter auch einer Singgruppe, einer literarischen oder einer Bibelgruppe anschliessen. Im Sommer werden die Töchter zu nutzbringender Beschäftigung im Freien (Gartenarbeit) angeleitet. Um den Mädchen auch Gelegenheit zu geben, dass sie eine schöne Geselligkeit kennen und schätzen lernen, werden ein Gartenfest mit Freiluftspielen, ein Teeabend, ein Schlussfest und ein Weihnachtsfest veranstaltet.

Basel und Zürich hoffen, in nicht ferner Zeit ein Arbeiterinnenheim mit billigen Wohngelegenheiten und einer Volksküche errichten zu können.

Basler Schulorganisation. Die Basler Sekundarschule soll demnächst tiefgreifende Änderungen erfahren. Bekanntlich umfasst unsere Primarschule nur die vier ersten Schuljahre. Dann gehen diejenigen Schüler, die später studieren wollen, an Gymnasium, Realschule und Töchterschule ab; alle übrigen treten in die Sekundarschule ein. Selbstverständlich müssen sich hier grosse Gegensätze und sämtliche Nuancen von Begabung finden. Seit langem musste man einsehen, dass ein Lehrziel, das allen Schülern gerecht würde, die Begabten nicht hemmte und von den Schwachen nicht zu viel verlangte, ein Ding der Unmöglichkeit sei. Der Wunsch nach Differenzierung wurde immer stärker. Das neue Schulgesetz, das zu erwarten steht, sieht eine Verlängerung der Primarschule vor für solche Schüler, die den Anforderungen der Sekundarschule nicht gewachsen sind. Sie erhalten kein Französisch, dafür um so mehr Unterricht in Deutsch und Rechnen. Bis zur Verwirklichung des neuen Schulgesetzes übernimmt es die Sekundarschule, die schwachen Schüler in sogenannten Deutschklassen, deren sie bereits einige besitzt, zu sammeln und zu einem bescheidenen Lehrziel zu führen.

Die Töchterschule bemüht sich um ihr Sorgenkind, die Allgemeine Abteilung. Diese umfasste bis jetzt zwei Jahreskurse (9. und 10. Schuljahr). Den Schülerinnen dieser Abteilung fehlte oft der Sinn für zielbewusstes Arbeiten; sie nippten hier und dort ein wenig und besuchten die Schule zum Zeitvertreib. Dies soll nun anders werden. Ein dritter, eventuell vierter Jahreskurs soll angeschlossen werden. Der „besuchsweise" Schulbesuch soll aufhören. Deutsch, Geschichte, hauswirtschaftliches Rechnen und Gesundheitslehre sind obligatorisch. Daneben kann jede Schülerin eine beliebige Fächergruppe belegen. Die erste

[1] Man denke an die Fortbildungsschülerinnen, die mancherorts nach zehnstündiger Tagesarbeit noch mit hungrigem Magen von 7—9 Uhr in der Fortbildungsschule ausharren!

Forderung ist: regelmässiger Schulbesuch und ernsthafte Mitarbeit. Als Ziel schwebt der Allgemeinen Abteilung vor, den zukünftigen Frauen und Müttern eine tüchtige Bildung mitzugeben. Diese soll nicht darin bestehen, dass man so und so viele Fächer „gehabt“ hat, sondern darin, dass die Mädchen angeleitet werden, geistig zu arbeiten und zu verarbeiten, damit sie später auch auf geistigem Gebiete ihrer Familie etwas sein können. Der Unterricht findet nur am Morgen statt, damit die Mädchen Zeit und Musse finden, sich auf dem Gebiete der Hauswirtschaft oder der Kunst auszubilden.

Stanniolbericht vom 14. Februar 1917. Ungenannt Fr. 5 in bar von einem thurgauischen Lehrer. Frl. M. L. Sch., Lehrerin, Bischofszell. Frl. M. G., Binningen. Frl. R. J., Lehrerin, Studen. Ungenannt (schön sortiert!). Frl. S. E., Zürich (sehr schön!). Frl. J. Ch., Hettiswil. Frau und Frl. M.-Z., Obermeilen. Frl. M. L., Thayngen. Frl. J. und R. Sch., Bern. Privatschule Grellingerstrasse, Basel. Ungenannt und Lehrerinnenheim. Lehrerinnen der Primarschule Burgdorf. Frau F., Zimmerwald.

Besten Dank allen Gebern und Sammlerinnen. Frau *M. Grossheim.*

Korrekturen. Im Bericht über die Sektion Zürich, Nr. 5 der „Lehrerinnen-Zeitung“, Seite 115, zweitunterste und unterste Zeile, sollte es heissen: „dass es in unserem *Stande* noch ziemlich . . .“ anstatt „in unserem Lande“.

Ferner ist nachzutragen, dass der Artikel: *Die freiwilliye Bürgerinnenprüfung“* aus den *„Frauenbestrebungen“* entnommen worden ist.

— In Nr. 5 der „Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung“ vom 15. Februar hat sich in den Sektionsbericht über die Generalversammlung der Kantonalsektion Bern ein kleiner Irrtum eingeschlichen betreffend die Stellungnahme der Hauswirtschaftslehrerinnen zu der obligatorischen Frage über den hauswirtschaftlichen Unterricht. Auf Seite 114 stehen folgende Worte, die zu berichtigen sind: „Die Sache hatte Staub aufgeworfen bei den Haushaltungslehrerinnen, die gleichzeitig mit uns tagen wollten, nun aber von der Präsidentin des Gemeinnützigen Frauenvereins in unsere Versammlung eingeführt wurden, und sich nach gewalteter Diskussion mit uns einverstanden erklärten.“ In Wirklichkeit verhält sich die Sache folgendermassen: Die Hauswirtschaftslehrerinnen waren als Gäste und aus eigener Initiative anwesend, beteiligten sich aber weder an der Diskussion, noch erklärten sie sich einverstanden mit den aufgestellten Thesen der Lehrerinnen. Eine Aussprache zwischen den Lehrerinnen beider Richtungen über die aufzustellenden Thesen in der obligatorischen Frage des hauswirtschaftlichen Unterrichts ist in Zürich geplant und wird, wie wir hoffen, zu einer Verständigung führen. *Marie Pulfer.*

Unser Büchertisch.

Die neue Nadelarbeit in der Volksschule von *Anna Mundorff,* Leiterin des Handarbeitsunterrichtes an den Volksschulen der Stadt Köln.

Heft 1, 2. Schuljahr. Der Unterricht beginnt mit dem Herstellen verschiedener Gegenstände aus Papier. Beim Falten, Schneiden und Verzieren dieser Arbeiten wird eine gewisse Handfertigkeit erreicht, das Herstellen verschiedener Grundformen wird geübt, das Überlegen nach der Zweckmässigkeit bei der Auswahl von Material, Form, Verzierung wird gefordert, die Phantasie jedes Einzelnen findet Betätigung. Wie diese Ziele in gut durchgeführtem Klassenunterricht auch bei ganz grosser Schülerzahl erreicht werden, wird in ausführlicher, anschaulicher